



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Nauhof, Frauendorf, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 15.

Donnerstag, den 18. Januar 1912

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Die Verten Stadtverordneten werden auf Freitag, den 19. Januar 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorschläge des Wahlkreises für die von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitglieder der städtischen Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse.
2. Bewilligung von 2050 M. für die provisorische Einrichtung von Klassenräumen für die höhere Mädchenschule II in dem ehemaligen Offizier-Kasino. Ver. Bau-M.
3. Projekt für die Errichtung eines Krematoriums auf dem Südfriedhof, veranschlagt auf 35 000 M. Ver. Bau-M.
4. Bewilligung von 9000 M. für die Einrichtung von Urnengrabstätten auf dem Südfriedhof. Ver. Bau-M.
5. Abkündigung für die Frankfurterstraße vom Lampenbesatz bis zur Friedhofstraße. Ver. Bau-M.
6. Gebrauch- und Gebührens-Ordnung für die Feuerbestattungs-Anstalt. Ver. Bau-M.
7. Bewilligung der im Haushaltsplan des Elektrizitätswerks für 1912 vorgesehenen Mittel von 105 000 M. für Beschaffung der Ressel XV und XVI für das Elektrizitätswerk. Ver. Bau-M.
8. Bewilligung einer außerordentlichen Gehaltszulage für einen städtischen Beamten. Ver. Org.-M.
9. Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über die Feste Anstellung des städtischen Ludwig Bena als Oberfeuerwehrmann.
10. Bewilligung von 2500 M. für die Pflasterung der Südbahn- und Mainzerstraße.
11. Kauf von Grundstücken.
12. Verkauf einer städtischen Feldmessfläche an der Schiersteinerstraße.
13. Einholung der Genehmigung des Bezirksausschusses zur Aufnahme einer Anleihe von 8 000 000 M.
14. Ummwandlung einer Lehrstelle an der Mittelschule an der Rheinstraße in eine Mittelschullehrstelle vom 1. Januar 1912 ab. Wiesbaden, den 15. Januar 1912.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiensten noch sonstigen städtischen Bediensteten zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge Berechtigung ist.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollstreckungsbeamten kann zur Anwendung der Pfändung rechtskräftige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 22. Januar d. J., nachmittags, soll in dem Stadtwald der Diktir „Kerobers“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz versteigert werden:

1. 2 Eichenstämme.
2. 2 Buchenstämme von 26 bis 44 Zentimeter Durchmesser und zusammen ca. 32 Zentimeter Inhalt.

Zusammenkunft nachmittags 3½ Uhr vor dem Kerobers-Reisaurant.

Wiesbaden, den 17. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 13. Januar d. J. im Stadtwald „Kerobers“ erlegte Holz wird zur Abfuhr hiermit überlassen.

Wiesbaden, den 17. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Kassanischer Zentralwaisenfonds. Wirtliche Leistung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. J. gelangen die Zinsen des Wirtlichen Stiftungskapitals von 20 000 M. aus dem Rechnungsjahre 1900 und 1911 im Betrage von je 500 M. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesbankdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person im männlichen oder weiblichen Geschlecht, die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landesbankdirektor zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerber oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung;
2. über deren derzeitige Beschäftigung;
3. für die geplante Verwendung der erhaltenen Summe im Sinne der Stiftung.

Man findet amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1912 eingebracht werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1912.

Der Landesbankdirektor.

Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Rheinland.

Bekanntmachung.

Infolge der vom 1. Januar 1912 ab durch die Reichsversicherungsordnung geschuldenen Einbeziehung der Hinterbliebenen-Versicherung in die Reichsversicherungsordnung sind die Versicherungsbeiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht worden. Es folgen nunmehr die Klassen I. Lohnklasse 16 J. (bisher 14 J.), II. „ 24 J. (bisher 20 J.), III. „ 32 J. (bisher 24 J.), IV. „ 40 J. (bisher 30 J.), V. „ 48 J. (bisher 36 J.).

Jeder Arbeitgeber und jeder Versicherte wird durch diese Änderung betroffen. Der bisher noch durch die alte Versicherungssatzung der Reichsversicherungsordnung bestimmten:

- a) Marken zu 14 J. b) Marken zu 20 J. c) Marken zu 24 J. d) Marken zu 30 J. e) Marken zu 36 J. zu verwenden hatte, muß daher vom 1. Januar 1912 ab entrichten a) Marken zu 16 J. b) Marken zu 24 J. c) Marken zu 32 J. d) Marken zu 40 J. e) Marken zu 48 J.

Gemäß § 1249 der Reichsversicherungsordnung wird dies hiermit unter dem Hinausgehen bekannt gemacht, daß unsere Bekanntmachung über die Höhe der im vorliegenden Artikel zu entrichtenden Beiträge hiermit vom 1. Januar 1912 ab insofern abgeändert wird, als überall an Stelle der alten nunmehr die neuen Beiträge treten.

Im übrigen sind noch folgende Änderungen zu beachten:

1. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte haben mindestens Marken der III. Lohnklasse zu 32 J. zu verwenden, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mark beträgt; Marken der I. und II. Lohnklasse sind für sie nicht mehr zulässig, auch wenn diese Betriebsbeamten nur einen geringen Lohn haben. Beläuft sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf mehr als 850 Mark, bis zu 1150 Mark, so müssen Marken der IV. Lohnklasse zu 40 J. und beläuft er sich auf mehr als 1150 Mark, bis zu 2000 Mark, so müssen Marken der V. Klasse zu 48 J. zur Verwendung kommen.

2. In die Versicherungspflicht sind neu einbezogen und haben sich daher bei den Cultivationskatasterausgaben alsbald Cultivationsarten ausweisen zu lassen — und zwar, ohne daß es hierzu weiterer Auforderung bedarf — die Gehölze und Pflanzungen in Apotheken sowie die Wälder und Ortschaften ohne Rücksicht auf den Ansturm ihrer Leistungen.

3. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten, die nach dem bisherigen Rechte um deswillen von der Versicherungspflicht befreit gewesen sind, weil ihnen Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente gewährleistet war, sind fortan nur noch dann versicherungspflichtig, wenn sie auch Anwartschaft auf die gesetzlichen Mindestleistungen an Renten und Pensionen haben. Diese Mindestleistungen sind 116 M. Invaliden-, 60,80 M. Renten-, 34,90 M. Pensionsrente für eine Witwe und 26,65 M. Pensionsrente für jede weitere Witwe.

4. Die Einleitung der Marken in die Cultivationskataster hat, wie bisher, bei der Lohnzahlung zu geschehen. Wenn eine regelmäßige Lohnzahlung nicht stattfindet oder wenn ein Versicherten durch Verzug für mindestens ein Vierteljahr dem Arbeitgeber zur Arbeit verweigert ist, sind die Marken nicht nur spätestens am Schluss des Kalenderjahres — wie bisher — sondern spätestens in der letzten Woche jeden Vierteljahres oder wenn die Beendigung der Beschäftigung früher eintritt, alsbald beim Austritt des Versicherten aus der Arbeit zu verwenden.

5. Die Marken müssen sämtlich entwertet werden und zwar, wie schon jetzt, alsbald nach der Verwendung durch Aufschreiben des Datums in die Marken. Als Tag der Entwertung soll der letzte Tag desjenigen Zeitraums angegeben werden, für welchen die Marke gilt.

6. Alle Versicherungsleistungen und alle Versicherungsleistungen können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Cultivationskataster einleiten. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarken beträgt 1 Mark, und sie können von der Pflanz- und den Markenverfallsstellen bezogen werden.

7. Für die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung dürfen nach dem 1. Januar 1912 nur die oben bezeichneten neuen Beitragsmarken verwendet werden.

8. Alle Personen, die auf Grund der §§ 8a und 7 des Invalidenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit waren, sind vom 1. Januar 1912 ab wieder versicherungspflichtig, solange sie nicht von neuem ihre Befreiung erwirkt haben. Die Anträge sind beim Versicherungsamt (Landrat oder Magistrat) zu stellen.

Die genaue Beachtung der rechtlichen Markenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Sanktionen in der Markenverwendung hinsichtlich der Arbeitslosen in der Höhe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befreiung an, unabhängig von der Strafe und der Rückholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des Ein- bis Zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Cassel, den 22. Dezember 1911.

Der Vorstand:

Riedel, Freiherr zu Eisenbach, Landesbankdirektor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Januar 1912.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungsangelegenheiten.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige annehmen, wird ersucht:

1. des Büttlers Albert Ber er, geboren am 2. 2. 1872 zu Feuer a. H. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. 8. 1. 71 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Emma West, geboren am 21. 9. 1893 zu Baden-Baden. — 4. des Tagelöhners Franz West, geb. am 2. August 1867 zu Braunheim. — 5. des Tagelöhners Joh. Widert, geboren am 17. 3. 1859 zu Schlig. — 6. der ledigen Dienstmagd Karoline Wos, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 7. der ledigen Dienstmagd Anna Wos, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 8. der ledigen Antonetta Wos, geb. am 9. 10. 1886 zu Gräfenhagen. — 9. des Buchhalters Karl Wos, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederstheim. — 10. des Schlossers Heinrich Wos, geb. am 12. 12. 1877 zu Wiesbaden. — 11. der ledigen Ehefrau Albert Conrad, geb. am 11. 12. 1866 zu Wehen. — 12. des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Wiesbaden. — 13. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfenhagen. — 14. des früheren Grundbesizers Josef Garmann, geb. am 11. 12. 1872 zu Oberstbach. — 15. des Tagelöhners Robert Garmann, geb. am 30. 7. 1874 zu Posen. — 16. des Mühlensizers Wilhelm Garmann, geb. am 9. Januar 1888 zu Oberstbach. — 17. des Tagelöhners Max Garmann, geboren am 2. 6. 1876 zu Posen. — 18. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Gießen. — 19. des Knechts Edmund Heid, geb. 3. Novbr. 1880 zu Halle a. d. S. und seinen Ehefrau Maria geb. Kärle, geboren 19. März 1879 zu Posen. — 20. Alara Derrmann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 21. Josef Derrmann, geb. am 9. 11. 1881 zu Gießen. — 22. Joh. Derrmann, geb. am 27. 2. 879 zu Wiesbaden. — 23. der ledigen Ehefrau des Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Pfahel, geb. am 11. 12. 1882 zu Niederstheim. — 24. des Tagelöhners Karl Jander, geb. am 5. 12. 1878 zu Rimbach. — 25. August Reim, geb. am 9. 5. 1873 zu Biersdorf. — 26. des Schlossergesellen Wilhelm Reim, geb. am 1. 2. 1878 zu Rimbach. — 27. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Posen. — 28. des Schlossers Ernst König, geb. am 30. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 29. des Schmieds Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1884 zu Rimbach. — 30. Albert Krüger, geboren am 17. 12. 1885 zu Rimbach. — 31. Christian Krüger, geb. am 7. 1. 1876 zu Posen. — 32. des Schmieders Heinrich Krüger, geb. am 16. 6. 1875 zu Wiesbaden. — 33. der Witwe in Anna Krüger, geboren am 15. 10. 1876 zu Posen. — 34. des Schmieders Otto Krüger, geb. am 6. 2. 1883 zu Posen. — 35. des Schmieds Adam Krüger, geb. am 1. Sept. 1881 zu Posen. — 36. des Schmieds Bruno Krüger, geb. am 23. 11. 1866 zu Posen. — 37. des Tagelöhners Adolf Krüger, geb. am 19. September 1873 zu Rimbach. — 38. des Tagelöhners Wilhelm Krüger, geboren am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 39. der ledigen Judika Markmann, geboren am 24. November 1877 zu Posen. — 40. des Schmieds Hans Markmann, geboren am 28. August 1874 zu Posen. — 41. der Schmiedin Gertrude Markmann, geb. am 12. 9. 1887 zu Posen. — 42. des Schmieds Wilhelm Markmann, geb. am 26. Juli 1893 zu Posen. — 43. des Tagelöhners Otto Markmann, geboren am 3. März 1885 zu Posen. — 44. Dienstmagd Maria Markmann, geb. am 30. 5. 1884 zu Posen. — 45. Wilhelm Markmann, geb. am 18. 11. 1886 zu Wiesbaden. — 46. des Schmieds Heinrich Markmann, geb. am 17. März 1872 zu Posen. — 47. des Fuhrmanns Carl Markmann, geboren am 24. 5. 1876 zu Posen. — 48. des Schmieds Wilhelm Markmann, geboren am 28. 8. 1874 zu Posen. — 49. der ledigen Karoline Markmann, geb. am 20. 3. 1879 zu Posen. — 50. der ledigen Maria Markmann, geb. am 20. Mai 1877 zu Posen. — 51. der Witwe des Heinrich Markmann, Auguste geb. Heid, geb. am 18. Juni 1875 zu Posen. — 52. der ledigen Elise Markmann, geboren am 8. 2. 1882 zu Posen. — 53. Johann Markmann, geb. am 31. 7. 1872 zu Posen. — 54. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1888 zu Posen. — 55. der ledigen Maria Vogel, geboren am 3. März 1882 zu Posen. — 56. der Schmiedin Marie Vogel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Posen. — 57. des Schmieds Michael Vogel, geb. am 16. 3. 1854 zu Posen.

Wiesbaden, den 1. Januar 1912.

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. Januar d. J., vormittags, soll in dem Stadtwald der Diktir „Kerobers“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 25 Eichenstämme I. Klasse.
2. 67 Eichenstämme II. Klasse.
3. 10 Eichenstämme III. Klasse.
4. 8 Rutz. Eichen Füllholz.
5. 208 Rutz. Buchen Füllholz.
6. 279 Rutz. Buchen Füllholz.
7. 3550 Buchen Füllholz.

Auf Verlangen Kreditbewilligung bis 1. September 1912.

Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor dem Hause Platterstraße Nr. 73 — „Restaurations-Daniel“ — Fahrplanstraße „Unter den Eichen“.

Wiesbaden, den 16. Januar 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Städt. Marktamt.

Verdingung.

Die Glaserarbeiten für den Umbau des Kerosin-Reisaurants sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder befehlsgeldfreie Einfindung von 30 J. bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „S. H. 95“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 20. Januar 1912, vorm. 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. Januar 1912.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Der Anstrich von 405 Schulbänken f. d. Neubau der Mittelschule an der Mainzerstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 10 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „S. H. 96“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 27. Januar 1912, vorm. 9½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Januar 1912.

Städtisches Hochbauamt.

Düngerverkauf.

Von der städtischen Kläranlage auf dem Gelände der früheren Seemannsstraße der Mainzer Landstraße werden bis auf weiteres die Rückstände — so wie sie aus dem Kanalwasser kommen — als Düngemittel zum Preise von

- 30 Pfennig für die Einspänner-Dünger und
- 60 Pfennig für die Zweispänner-Dünger

abgegeben.

Die Abgabe erfolgt werktäglich durch den Klärmeister an Ort und Stelle, dessen Anordnungen die Abnehmer nachzukommen haben und zwar in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1911.

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Erneuerung des Anstriches in den Räumen des städtischen Volkshauses — Roonstraße Nr. 3 — soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 2 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Vorkasse oder befehlsgeldfreie Einfindung von 25 J. und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Verdichtungen und mit der Aufschrift „S. H. 20“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Montag, den 29. Januar 1912, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Januar 1912.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Infiltrationsanlagen im Anschluß an das Abwasser des städt. Elektrizitätswerkes sind nur folgende hiesige Firmen beauftragt:

1. Georg Luer, Lauerstr. 26;
2. W. L. Behrens, Jahnstr. 2;
3. Deime, Brodt, Söhne, Cranienstr. 24;
4. Max Commichau, Kiehlstr. 22;
5. H. Dörmann, Friedrichstr. 53;
6. Elektr.-H. G. vorm. C. Buchner, Cranienstr. 40;
7. Elektr.-G. Wiesbaden Ludw. Sanjoh u. Co., Moritzstr. 40;
8. Carl Götter, Kungasse 13;
9. G. L. W. Behrens, Kiehlstr. 11;
10. Nathan G. Luer, Lauerstr. 26;
11. W. Himmelsbach (vorm. Aug. Schaeffer Kiehlstr. 22);
12. Deime, Söhne, Dohmerstr. 105;
13. Aug. J. Behrens, Jahnstr. 2;
14. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstr. 12;
15. Th. W. Behrens, Kiehlstr. 11;
16. Elektr. u. Verdr., Kiehlstr. 13;
17. W. Behrens, Kiehlstr. 11;
18. Phil. Steiner, Webersstr. 51;
19. „Union“ Elektr.-Gesellschaft, Kiehlstr. 28.

Wiesbaden, den 10. Januar 1912.

Städtisches Elektrizitätswerk.

Bekanntmachung.

Für die Befreiung städtischer Gegenstände von der Räumung der Räumungsfreiheitsstelle Kungasse 8 werden bis auf weiteres folgende Straßensätze freigegeben: Mainzerstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Kaiserstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße und Kungasse zum Kungasseamt.

Wiesbaden, den 21. November 1911.

Städt. Marktamt.